



(11) EP 1 777 073 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG(88) Veröffentlichungstag A3:
23.07.2008 Patentblatt 2008/30(51) Int Cl.:
B41F 33/00 (2006.01) **B65H 33/04 (2006.01)**(43) Veröffentlichungstag A2:
25.04.2007 Patentblatt 2007/17(21) Anmeldenummer: **06120504.3**(22) Anmeldetag: **12.09.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(30) Priorität: **23.09.2005 DE 102005045498**

(71) Anmelder: **Koenig & Bauer Aktiengesellschaft
97080 Würzburg (DE)**

(72) Erfinder:

- **Sacher, Jörn
32120, Hiddenhausen (DE)**
- **Willeke, Harald
33102, Paderborn (DE)**

(54) Verfahren zur Kennzeichnung oder Behandlung zumindest eines fehlerbehafteten Bogens

(57) Die Erfindung betrifft Verfahren zur Kennzeichnung oder Behandlung zumindest eines fehlerbehafteten Bogens. In einer bevorzugten Ausführung werden in einer Druckmaschine bedruckte Bogen nach ihrer Bedruckung in einem gemeinsamen Stapel aufeinander abgelegt, wobei zumindest ein fehlerbehafteter Bogen mit einer Vorrichtung gekennzeichnet wird, wobei von der Vorrichtung unterschiedlich ausgebildete, außerhalb des Staps wahrnehmbare Kennzeichnungen an dem Stapel angebracht oder in den Stapel eingebracht werden, wobei eine Ausbildung der Kennzeichnungen einen Ein-

zelfehler und eine andere Ausbildung der Kennzeichnungen eine Fehlersequenz kennzeichnen. Es kann auch eine Längsschneideeinrichtung vorgesehen sein, die mindestens einen bedruckten Bogen vor seiner Ablage auf dem Stapel längs seiner Transportrichtung durch die Druckmaschine in mehrere Teilbogen zerteilt, wobei ermittelt wird, welcher der Teilbogen nach der Zerteilung des Bogens von dem mit dem Inspektionssystem detektierten Fehler betroffen ist, wobei nur der von dem Fehler betroffene Teilbogen mit der Vorrichtung mit einer außerhalb des Staps wahrnehmbaren Kennzeichnung gekennzeichnet wird.

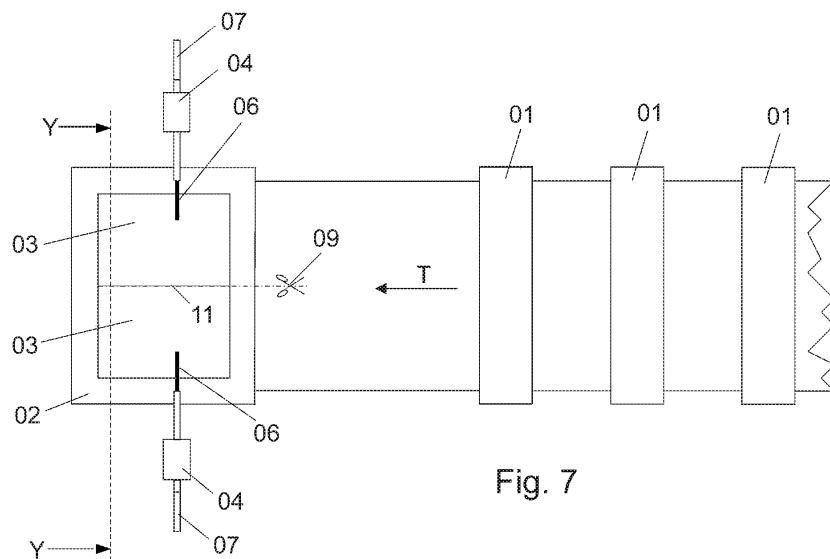


Fig. 7



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 4 627 380 A (TAHARA YOSHINORI [JP]) 9. Dezember 1986 (1986-12-09)	8	INV. B41F33/00 B65H33/04
A	* das ganze Dokument * -----	1,9-25	
X	US 3 375 744 A (SCHIEVEN STANLEY R) 2. April 1968 (1968-04-02)	35	
A	* Spalte 1, Zeile 12 - Spalte 2, Zeile 38 * * Spalte 3, Zeile 23 - Spalte 3, Zeile 26; Abbildung 1 *	1,36-39	
X	US 3 138 048 A (WARREN GLADDEN W) 23. Juni 1964 (1964-06-23)	35	
A	* Spalte 1, Zeile 9 - Spalte 2, Zeile 54; Abbildung 1 * * Spalte 9, Zeile 3 - Spalte 10, Zeile 16 * * Spalte 12, Zeile 72 - Spalte 13, Zeile 2 *	1,36-39	
A	DE 41 27 102 A1 (ELMPT FRIEDRICH [DE]) 18. Februar 1993 (1993-02-18) * das ganze Dokument *	9,12,13, 21,23,25	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
D,A	DE 30 34 212 A1 (ROLAND MAN DRUCKMASCH [DE]) 18. März 1982 (1982-03-18) * Seite 4, Zeile 1 - Seite 6, Zeile 29; Ansprüche 1,8,11,13; Abbildungen 1-3,6,7 * * Seite 8, Zeile 9 - Seite 12, Zeile 22 *	1,8,9,35	B41F B65H
D,A	GB 2 109 775 A (THOMPSON JACK EVANS) 8. Juni 1983 (1983-06-08) * Seite 1, Zeile 3 - Seite 2, Zeile 67; Abbildungen 2,3 *	1,9,35	
		-/-	
5	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
Recherchenort Abschlußdatum der Recherche Prüfer			
Den Haag		10. Juni 2008	Bitzer, Alexander
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	
A	DE 12 52 708 B (VEB DRUCKMASCHINENWERK LEIPZIG [DE]) 26. Oktober 1967 (1967-10-26) * Spalte 1, Zeile 1 - Spalte 6, Zeile 66; Abbildungen 3-5 *	1,9,35	
D,A	----- WO 02/14197 A (PELCOMBE LTD [GB]; COLVILL EDWARD WILLIAM [GB]) 21. Februar 2002 (2002-02-21) * Seite 1, Zeile 3 - Seite 3, Zeile 31 *	1,9	
D,A	----- DE 196 53 403 A1 (KOENIG & BAUER ALBERT AG [DE] KOENIG & BAUER AG [DE]) 30. April 1998 (1998-04-30) * Spalte 1, Zeile 3 - Spalte 2, Zeile 23; Abbildungen 1,2 * * Spalte 3, Zeile 8 - Spalte 3, Zeile 12 * * Spalte 4, Zeile 24 - Spalte 6, Zeile 8 * -----	8,35	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
5	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		10. Juni 2008	Bitzer, Alexander
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



GEBÜHRENPFLEGTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

 - Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 06 12 0504

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7,15-20,22-39

Verfahren zur Kennzeichnung fehlerbehafteter Bogen, welches Einzelfehler sowie Fehlersequenzen unterschiedlich kennzeichnet.

2. Ansprüche: 8-34

Verfahren zur Kennzeichnung fehlerbehafteter Bogen, wobei nur der vom Fehler betroffene Teilbogen gekennzeichnet wird.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 12 0504

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-06-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 4627380	A	09-12-1986	JP	1608257 C		28-06-1991
			JP	2034759 B		06-08-1990
			JP	61209899 A		18-09-1986
US 3375744	A	02-04-1968	FR	1513196 A		09-02-1968
			GB	1137696 A		27-12-1968
			GB	1137697 A		27-12-1968
US 3138048	A	23-06-1964	KEINE			
DE 4127102	A1	18-02-1993	KEINE			
DE 3034212	A1	18-03-1982	FR	2489748 A1		12-03-1982
			IT	1142737 B		15-10-1986
			JP	57053361 A		30-03-1982
GB 2109775	A	08-06-1983	KEINE			
DE 1252708	B		KEINE			
WO 0214197	A	21-02-2002	AT	266594 T		15-05-2004
			AU	7857801 A		25-02-2002
			CN	1446171 A		01-10-2003
			DE	60103289 D1		17-06-2004
			DE	60103289 T2		25-05-2005
			EP	1315664 A2		04-06-2003
			JP	2004505872 T		26-02-2004
			US	2003165214 A1		04-09-2003
DE 19653403	A1	30-04-1998	DE	19653247 A1		30-04-1998
			DE	19653248 A1		30-04-1998
			DE	19653927 C1		23-04-1998
			RU	2199482 C2		27-02-2003
			RU	2199445 C2		27-02-2003